

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/234/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und nach Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2015 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2015 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Nach den aktuellen Feststellungen der TREUKOM und einigen Korrekturen bei den Kostenarten (z.B. Strom, Fremdleistungen für Regenrückhaltebecken und Klärwerk soll die beim Jahresabschluss 2013 festgestellte Überdeckung von 143 T€ innerhalb von 3 Jahren an die Gebührenkunden zurückgegeben werden. Aufgrund erwarteter Kostensteigerungen empfiehlt die TREUKOM jedoch die Rückgabe erst 2016 und 2017 durchzuführen. Die so zunächst zurückgehaltene Überdeckung bildet einen Sicherheitspuffer für 2015.

So wäre es rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar, die Gebühr von **2,85 €/m³** nur geringfügig um **0,01 €** auf dann **2,84 €/m³** (0,36 %) zu senken.

Als Beispiele für Investitionen wird auf den ebenfalls vorliegenden Entwurf zum Wirtschaftsplan 2015 verwiesen.

Zur Entwicklung der Regenwassergebühren ist festzustellen, dass die Überprüfungen der Grundstücksverhältnisse vor Ort weiterhin fortgesetzt wurde, erhebliche gebührenfähige Zusatzflächen (wie in den Jahren 2010 und 2011) aber nur noch in wenigen Einzelfällen generiert werden konnten, sodass nicht zu erwarten ist, hierdurch in den nächsten Jahren maßgebliche gebührensenkende Ergebnisse ermitteln zu können. Im Übrigen gelten für die Regenwassergebühr, dass auch in diesem Bereich durch die erhebliche Investitionstätigkeit insbesondere die kalkulatorischen Fixkosten (AfA und Zinsen) angestiegen sind. Die Gebühren können aber dennoch im Ergebnis unverändert bei **0,33 €/m²** verbleiben.

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus den wenigen noch vorhandenen abflusslosen Sammelgruben muss aufgrund der tatsächlichen Entwicklung von **2,87 €/m³** auf **2,95 €/m³** (rd. 2,78 %) erhöht werden.

Die Vorkalkulation (als Anlagen beigefügt) für das Jahr 2015 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2014 € alt	2015 € neu
Kalkulatorische Abschreibungen	1.105.443,00	1.154.518,00
Kalkulatorische Zinsen	242.668,06	258.841,12
Betriebskosten	1.551.207,25	1.645.065,57
Gesamtaufwand	2.899.318,31	3.058.424,69
Grundgebühren sowie Verrechnungen Vorjahre u.a.	422.703,00	- 430.416,78 - 55.700
Gebührenfähiger Zusatzaufwand	2.476.615,31	2.572.307,92

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / - %	alt ab 01.01.2014	neu ab 01.01.2015
Zusatzgebühr Schmutzwasser	- 0,01 €/m ³ - 0,36 %	2,85 €/m³	2,84 €/m³
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,00 €/qm 0 %	0,33 €/qm	0,33 €/qm
Gebühr Sammelgruben	0,08 €/m ³ +2,78 %	2,87 €/m³	2,95 €/m³

Entwicklung der letzten Jahre **mit** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Jahr	2004	2006	2007	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zusatzgebühr Schmutzwasser	€/m ³ 2,48	€/m ³ 2,60	€/m ³ 2,40	€/m ³ 2,44	€/m ³ 2,64	€/m ³ 2,50	€/m ³ 2,47	€/m ³ 2,85	€/m ³ 2,85	€/m ³ 2,84

Entwicklung der letzten Jahre **ohne** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Zusatzgebühr	2,48	2,96	3,08	2,89	2,85	Seit 2010 nicht mehr gerechnet				
--------------	------	------	------	------	------	--------------------------------	--	--	--	--

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2015** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Für Rückfragen steht Herr Warnke, TREUKOM, in der Sitzung des AWTS persönlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

<i>Bisherige Gebühr</i>	2,85 €/m³ x 660.000 m ³ =	<u>1.881.000 € p.a.</u>
<i>Kalkulation TREUKOM</i>	2,84 €/m³ x 660.000 m ³ =	1.874.400 € p.a.
<i>Differenz zum Vorjahr:</i>		- 6.600 € p.a.

Anlagenverzeichnis: Vorkalkulation der TREUKOM 2014.

mitgezeichnet haben: entfällt.